

An aerial photograph of a town and a large lake. The town is built on a hillside, with a mix of residential and commercial buildings. The lake is in the background, surrounded by green fields and distant mountains under a clear blue sky.

GEMEINDE



SCHWERZENBACH

Gemeindeversammlungen

Beleuchtender Bericht

Politische Gemeinde

**Kommunaler Richtplan
Verkehr**

Kommunaler Richtplan Verkehr

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Der Kommunale Richtplan Verkehr vom 29. März 2021 wird mit den folgenden Unterlagen genehmigt:
 - a) Bericht zum kommunalen Richtplan Verkehr
 - b) Richtplankarte «Fussverkehr»
 - c) Richtplankarte «Veloverkehr»
 - d) Richtplankarte «öffentlicher Verkehr
 - e) Richtplankarte «motorisierter Individualverkehr»
 - f) Richtplankarte «Mobilität/Parkierung»
 - g) Richtplankarte «Güterverkehr»

2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat für die Gesamtrevision der Ortsplanung einen Investitionskredit von Fr. 300'000.00 bewilligt. Die Planungsarbeiten für den Verkehrsrichtplan wurden an das TEAMverkehr.zug ag, Cham, vergeben.

Zweck und Bedeutung des Verkehrsrichtplans

Bund, Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen zu erarbeiten. Als Instrument, um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Richtpläne erarbeitet. Dabei spielen kantonale, regionale und kommunale Richtpläne zusammen. Die jeweils nachgeordnete Planungsstufe hat die Vorgaben der übergeordneten Stufe zu berücksichtigen. Richtpläne koordinieren alle räumlich relevanten Tätigkeiten und sind behördenverbindlich, aber weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.

Der kommunale Richtplan Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Raumplanung. Er enthält die kommunalen verkehrlichen Festlegungen und dient auch der Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Da er behördenverbindlich ist, ist er ein zentrales Instrument für die Belange des Verkehrs in den nachgelagerten Planungen und Verfahren (Nutzung- und Sondernutzungsplanung und damit auch für Baubewilligungen, Planungen für Strassen, Velo- und Fusswegnetze). Der kommunale Richtplan Verkehr dient zur Koordination der langfristigen

Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen durch die öffentliche Hand. Ausserdem übernimmt er die Aufgabe bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Der aktuell rechtskräftige kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach wurde von der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2006 festgesetzt (BDV Nr. 179/06). Der regionale Richtplan Glattal wurde gesamthaft überarbeitet und im Jahr 2018 durch Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 123/2018) festgesetzt. Die Revision der übergeordneten Richtpläne schafft Anpassungsbedarf auf kommunaler Stufe. Zudem haben sich das Verkehrssystem und die Rahmenbedingungen in den letzten 15 Jahren nach Festsetzung des kommunalen Richtplans Verkehr verändert, sodass dieser einer Überprüfung bedarf.

Um die Entwicklungen im Bereich Siedlung und Verkehr optimal aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, wurde gleichzeitig mit dem Raumentwicklungskonzept als Grundlage für den kommunalen Richtplan Verkehr ein kommunales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet.

Grundlage für den kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach ist das vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. August 2019 genehmigte kommunale Gesamtverkehrskonzept. Aufgrund einer detaillierten Analyse und unter Einbezug der Öffentlichkeit sowie in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Volketswil wurden Leitsätze und Ziele erarbeitet, wie die Mobilität in Schwerzenbach künftig funktionieren soll. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Mit dem kommunalen Richtplan Verkehr werden diese nun behördenverbindlich gesichert.

Bestandteile und Struktur des Verkehrsrichtplans

Der kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach besteht aus Richtplantext und Richtplankarte. Die Richtplankarte wurde thematisch in folgende Teilpläne unterteilt:

- Fussverkehr
- Veloverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Parkierung und Mobilität
- Güterverkehr

Die Handlungsanweisungen im vorliegenden Richtplantext sind nach diesen Teilplänen aufgebaut. Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich wird

der kommunale Richtplan Verkehr von der Gemeindeversammlung festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch den Kanton.

Übergeordnete Vorgaben

Gemäss den Zielen des kantonalen Richtplans sind die Ressourcen zu schonen, der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr zu stärken und kurze Wege sowie die Siedlungsqualität zu fördern. Nach den Vorgaben des regionalen Richtplans wird ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnen und Arbeiten angestrebt, um eine Durchmischung zu fördern und kurze Wege zu ermöglichen. Die Siedlungsentwicklung ist auf die Verkehrsinfrastrukturen und deren Leistungsfähigkeit abzustimmen. Die Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs als Zubringer und zur Entlastung der anderen Verkehrsträger wird gestärkt.

Vorgaben Raumentwicklungskonzept REK

Das Raumentwicklungskonzept REK beinhaltet eine raumplanerische Gesamtschau über das gesamte Gemeindegebiet, legt die Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde fest und beinhaltet entsprechende Handlungsanweisungen.

Gemäss dem REK sollen für den Siedlungsumbau von Schwerzenbach die folgenden drei Entwicklungsstrategien – Bewahren, Weiterentwickeln und Umstrukturieren – zur Anwendung gelangen. Dabei erfolgt die Siedlungsentwicklung nach innen. Der Verdichtungsschwerpunkt wird entlang des Bahnkorridors angestrebt. Gemäss REK sind künftig folgende, von der Gemeindeversammlung noch zu bewilligende Umstrukturierungen vorgesehen.

- Nördlich und südlich des Bahnhofs soll ein Zentrumsbereich mit urbaner Mischnutzung und publikumsorientierten Sockelzonen entstehen
- Die bestehende Arbeitszone entlang der Bahnstrasse soll teilweise für einen Wohnanteil geöffnet werden
- Die Arbeitszone Zimikerried soll zur Wohnnutzung umgenutzt werden
- Im Gebiet Ifangstrasse ist eine Umstrukturierung geplant und die räumliche Anbindung an den Bahnhofsplatz soll verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung wurde im REK die Riedstrasse als wichtige Orientierungsachse definiert und dient der räumlichen Anbindung der Gebiete nördlich des Bahnhofs.

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Siedlungsentwicklung und Verkehr sind voneinander abhängig. Mit dem Siedlungswachstum erhöht sich auch die Nachfrage und Auslastung von Verkehrsinfrastrukturen und teilweise wird ein Ausbau oder eine Umstrukturierung des Angebots erforderlich. Gleichzeitig können auch neue Verkehrsanlagen zusätzliches Siedlungswachstum nach sich ziehen. Die Herausforderung besteht deshalb in der optimalen Abstimmung dieser beiden Bereiche. Auf der einen Seite soll sich die Siedlungsentwicklung im urbanen Raum an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur orientieren, insbesondere an den Haltestellen des ÖV. Auf der anderen Seite ist der Ausbau des Verkehrsangebots auf die bestehenden und zukünftigen Siedlungsschwerpunkte auszurichten.

Es wird einerseits eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ein konkurrenzfähiges ÖV-Angebot angestrebt. Andererseits werden im vorliegenden Richtplan «Fokusgebiete für autoarme Nutzungen definiert». In diesem wird angestrebt, die Zahl der Parkfelder für Wohnnutzungen auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren. Um (lange) Wege zu vermeiden und damit das Zurücklegen der Wege zu Fuss oder mit dem Velo zu fördern, sind auch attraktive Strassenräume notwendig. Deshalb soll auf den Gemeindestrassen in Schwerzenbach Tempo 30 eingeführt werden. Dieses Geschwindigkeitsregime fördert die Koexistenz und verbessert die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Damit der Zentrumscharakter gestärkt und neue Treffpunkte geschaffen werden können, soll auf mehreren Abschnitten der Kantonsstrassen der Strassenraum umgestaltet und auf die vielfältigen Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzenden angepasst werden.

Gesamtverkehrsstrategie

Die Gemeinde Schwerzenbach verfolgt folgende Gesamtverkehrsstrategie, wie die Mobilität in der Gemeinde künftig funktionieren soll. Diese beruht auf den Leitsätzen und Zielsetzungen aus dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept:

- Sichere und attraktive Mobilitätsräume für alle
- Verkehr auf ÖV, Fuss- und Veloverkehr verlagern
- Motorisierte Individualverkehrsbelastung stabilisieren

Schwerzenbach verfolgt eine gesamtheitliche Verkehrspolitik. Die Verkehrsanlagen werden sicher und benutzerfreundlich gestaltet. Weiter soll die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume bzw. der Strassenräume erhöht und die Trennwirkung der Verkehrsanlagen sowie der Flächenverbrauch des motorisierten Ver-

kehrs minimiert werden. Weiter werden die negativen Umwelteinflüsse des Verkehrs reduziert. Die Gemeinde fördert ein angenehmes Lokalklima im Strassenraum und unterstützt Massnahmen für die Biodiversität.

Künftige Planungen werden dahingehend gelenkt, dass das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen auf den bestehenden Infrastrukturen abgewickelt werden kann und dass die MIV-Belastung auf dem Strassennetz mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisiert wird. Weder der Quell-/Zielverkehr von Schwerzenbach, noch der Durchgangsverkehr dürfen zunehmen. Zusätzlich wird eine Verschiebung des Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs angestrebt. Es sollen publikumsintensive Nutzungen ideal ans ÖV-, Fuss- und Veloverkehrsnetz angebunden und Einkaufs-, Erholungs- und Freizeitnutzungen über kurze Wege erreichbar sein.

Ziele

A) Fussverkehr

Der Fussverkehr macht einen bedeutenden Anteil unserer Mobilität aus. Denn die erste und letzte Etappe der Wege wird normalerweise zu Fuss zurückgelegt. Weiter liegen die Stärken des Fussverkehrs bei kurzen Distanzen. Mittels einem breiten, lokalen Versorgungsangebot und einem feinmaschigen Fusswegnetz kann dazu beigetragen werden, dass der Anteil der ausschliesslich zu Fuss zurückgelegten Wege zunimmt. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Attraktive und sichere Mobilitätsräume für den Fussverkehr
- Zusammenhängendes Fussverkehrsnetz
- Anziehungspunkte in Gehdistanz
- Direkte Verbindungen in die Nachbargemeinden
- Direkte Zugänge zu den ÖV-Haltestellen

Um die geplanten Massnahmen und die gestellten Ziele zu erreichen, sind Massnahmen notwendig. Diese sind in einer Tabelle im kommunalen Richtplan Verkehr (siehe www.schwerzenbach.ch) aufgelistet.

B) Veloverkehr

Hinsichtlich attraktiver Veloverbindungen werden folgende Ziele angestrebt:

- Attraktive und sichere Mobilitätsräume für den Veloverkehr
- Zusammenhängendes Veloverkehrsnetz
- Anziehungspunkte sind ins Netz eingebunden und direkt erreichbar
- Ausreichend und optimal angebundene Veloabstellplätze – insbesondere am Bahnhof
- Direkte Verbindungen zum Bahnhof und in die Nachbargemeinden

Um die geplanten Massnahmen und die gestellten Ziele zu erreichen, sind Massnahmen notwendig. Diese sind in einer Tabelle im kommunalen Richtplan Verkehr (siehe www.schwerzenbach.ch) aufgelistet.

C) Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr kann dicht besiedelte Gebiete erschliessen und miteinander verbinden. Auch dort, wo der Strassenverkehr an die Grenzen stösst. Deshalb ist der öffentliche Verkehr eine konkurrenzfähige Alternative zum motorisierten Verkehr. In Kombination mit einem dichten Takt optimalen Umsteigebeziehungen, einer funktionierenden Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln und einer guten Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zusätzlich gefördert und die Strassen können entlastet werden. Folgende Ziele werden verfolgt:

- ÖV-Kapazitäten bereitstellen
- Direkte Zugänge zu den ÖV-Haltestellen
- Ausreichend Veloabstellplätze am Bahnhof

Gemäss den übergeordneten Planungsinstrumenten soll der künftige Mehrverkehr hauptsächlich mit ÖV bewältigt werden.

Der Bahnhof Schwerzenbach ist gemäss regionalem Richtplan ein regionaler Umsteigeschwerpunkt zwischen Bus und Bahn. Zudem soll der Bahnhof zur multimodalen Drehscheibe aufgewertet werden. Dazu werden direkte Zubringer und eine optimale Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsarten angestrebt. Mit einer guten Einbettung in den Siedlungsraum ist künftig der Neubau eines Bustrassees zwischen dem Bahnhof Schwerzenbach und der Zürcherstrasse via Riedstrasse geplant. Dieses dient der direkten Anbindung der gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebiete an den Bahnhof Schwerzenbach.

Um die geplanten Massnahmen und die gestellten Ziele zu erreichen, sind Massnahmen notwendig. Diese sind in einer Tabelle im kommunalen Richtplan Verkehr (siehe www.schwerzenbach.ch) aufgelistet.

D) Motorisierter Individualverkehr MIV

Die Hauptverkehrsstrassen haben den Zweck, den ortsfremden Verkehr durchzuleiten, den lokalen Verkehr zu bündeln und Schwerzenbach an das übergeordnete Verkehrsnetz anzubinden. Diese Verkehrsanlagen sind grundsätzlich verkehrorientiert gestaltet. Die Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete erfolgt über Sammelstrassen und Strassen der Feinerschliessung. Diese Strassen sind siedlungsorientiert gestaltet und müssen verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Es werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Sichere Mobilitätsräume für den motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Kein Kapazitätsausbau des Strassennetzes für den MIV
- Kein Mehrverkehr beim MIV
- Kein MIV-Schleichverkehr auf Quartierstrassen
- Direkte und kurze Anbindung ans übergeordnete Netz

E) Einzelne Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen zu den verschiedenen Karteneinträgen können unter www.schwerzenbach.ch im kommunalen Richtplan Verkehr eingesehen werden.

Überkommunale Festlegungen

Im Kantonalen Richtplan ist entlang der westlichen Siedlungsgrenze von Schwerzenbach eine Umfahrung geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Realisierung der Umfahrung nicht im Zeithorizont dieser Ortsplanungsrevision erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des regionalen Velowegs und der Sanierung der Bahnstrasse soll die Bahnstrasse in eine kommunale Strasse abklassiert werden. Bei der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bahnhof-, Dorf- und Fällandenstrasse soll der Strassenraum auf diesen Abschnitten umgestaltet werden.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zum Verkehrsrichtplan wurden vom 13. November 2020 bis 11. Januar 2021 öffentlich aufgelegt. Die auf den Beginn der Anhörung geplante öffentliche Veranstaltung konnte aufgrund des Corona-Virus nicht durchgeführt werden. Aus der öffentlichen Auflage gingen 12 Stellungnahmen mit insgesamt

70 Einwendungen und Hinweisen ein. Die Gemeinde hat sämtliche Einwendungen geprüft. Dabei konnten 25 Einwendungen berücksichtigt 3 Einwendungen teilweise berücksichtigt und 35 Einwendungen nicht berücksichtigt werden. Weitere 6 Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und 1 Anliegen war nicht Gegenstand des kommunalen Richtplans Verkehr. Im Rahmen des Berichts (Kapitel 3) nimmt die Gemeinde detailliert Stellung zu den nicht und teilweise berücksichtigten Einwendungen und erläutert deren Behandlung. Der detaillierte Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen kann unter www.schwerzenbach.ch eingesehen werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Den Kommunalen Richtplan Verkehr vom 29. März 2021 mit den folgenden Unterlagen zu genehmigen:
 - a) Bericht zum kommunalen Richtplan Verkehr
 - b) Richtplankarte «Fussverkehr»
 - c) Richtplankarte «Veloverkehr»
 - d) Richtplankarte «öffentlicher Verkehr
 - e) Richtplankarte «motorisierter Individualverkehr»
 - f) Richtplankarte «Mobilität/Parkierung»
 - g) Richtplankarte «Güterverkehr»

2. Den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zu genehmigen.

Schwerzenbach, im Mai 2021

GEMEINDERAT SCHWERZENBACH